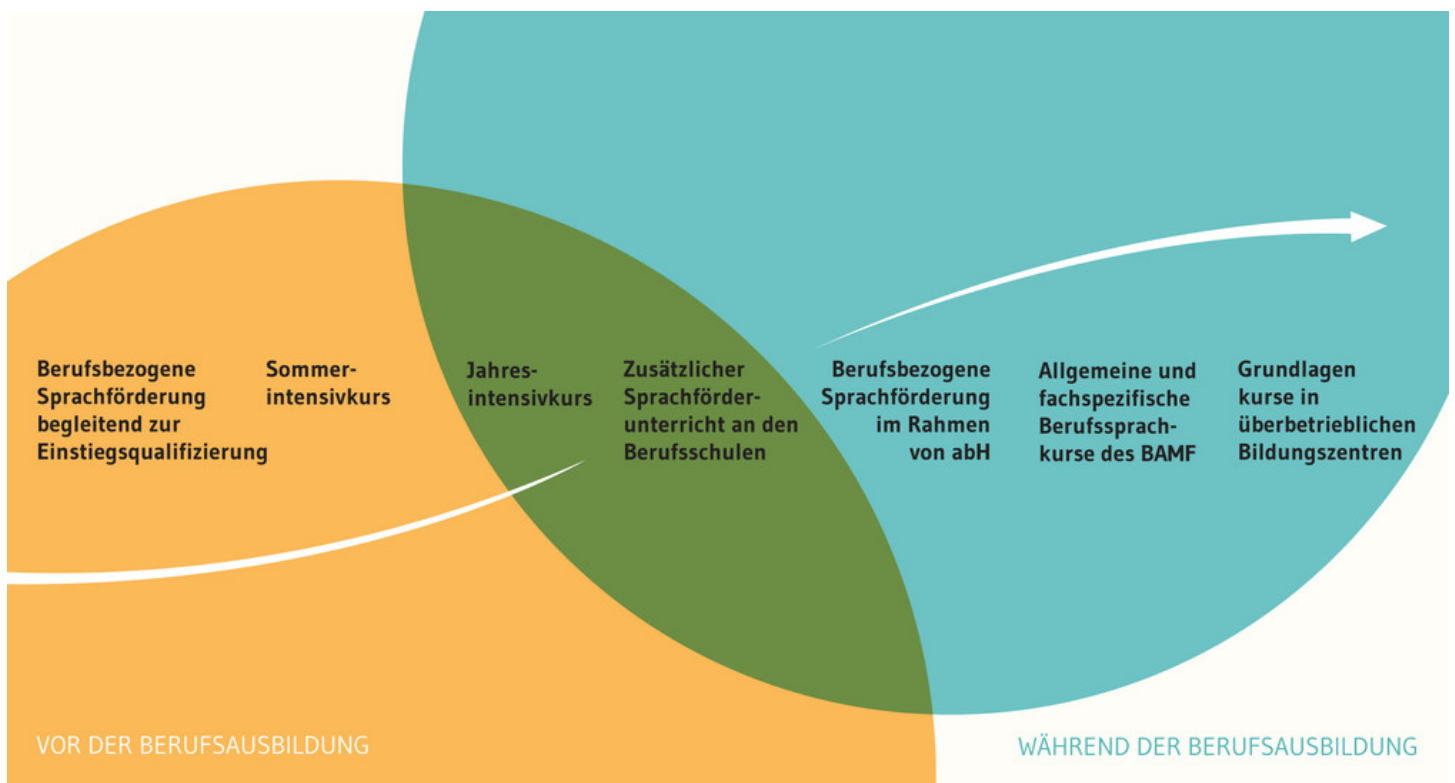




Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

SPRACHFÖRDERUNG

Deutschkurse während und vor der Berufsausbildung



Informationen für Betriebe, Auszubildende und Wirtschaftsorganisationen

Deutsche Sprachkenntnisse sind entscheidend, damit die Berufsausbildung gelingt. Die Kammern empfehlen mindestens das Sprachniveau B2 bei der Aufnahme einer Berufsausbildung und mindestens das Sprachniveau B1 bei einer Einstiegsqualifizierung (B2 bei einer Einstiegsqualifizierung im kaufmännischen Bereich). Das Sprachniveau sollte in allen Bereichen („Hören“, „Lesen“, „Sprechen“ und „Schreiben“) vorliegen.

Die Partner des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg haben deshalb eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Deutschkenntnisse von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund während und vor der Ausbildung zu verbessern. Hier finden Betriebe,

Auszubildende und Wirtschaftsorganisationen alle notwendigen Informationen und Ansprechpartner zu den einzelnen Angeboten. Die Teilnahme ist in der Regel kostenfrei.

Welche Maßnahmen zur Sprachförderung gibt es während der Ausbildung?

Zusätzlicher Sprachförderunterricht an der Berufsschule ergänzend zum Regelunterricht ▼

Inhalt

Zusätzliche Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Berufsschulen im Umfang von vier Wochenstunden. Die Sprachförderung steht auch Schülerinnen und Schülern der einjährigen Berufsfachschule offen.

Die Kurse werden abhängig vom jeweiligen Sprachstand der Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Sprachniveaustufen angeboten; für die Berufsschule in der Regel auf dem Zielsprachniveau B1 bis B2.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Herkunftssprache in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland, deren Deutschkenntnisse zur Erlangung des Bildungsziels noch nicht hinreichend sind.

Wo und wann wird der Kurs angeboten?

Bei entsprechendem Bedarf zusätzlich zum Regelunterricht an öffentlichen Berufsschulen.

Wie wird die Teilnahme bestätigt?

Die Teilnahme wird von der jeweiligen Schule bestätigt.

An welchen Ansprechpartner kann sich der Betrieb oder der angehende Auszubildende bei konkreten Fragen wenden?

Jeweilige öffentliche Berufsschule. Eine Übersicht der Schulen mit Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen ▼

Inhalt

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) erhalten förderungsberechtigte junge Menschen Unterstützung, die sich in einer betrieblichen Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden. Die einjährige Berufsfachschule wird als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung betrachtet, sofern für die Zeit danach ein entsprechender Vertrag zwischen dem jungen Menschen und dem Ausbildungsbetrieb vorliegt.

Die konkreten Förderangebote richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall. In enger Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule können das bspw. folgende Leistungen sein:

- Berufsbezogene Sprachförderung
- Wissensvermittlung in Allgemeinbildung oder in Fachtheorie
- Sozialpädagogische Begleitung

Der zeitliche Umfang kann zwischen drei und acht Unterrichtsstunden wöchentlich liegen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können junge Menschen, die – bezogen auf die Berufsausbildung – diese ohne die Förderung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Ausschlaggebend für eine Förderung ist, dass der junge Mensch aufgrund seiner individuellen Situation den abH bedarf. Indizien hierfür können z.B. schlechte Schulnoten oder Prüfungsängste sein.

Wo und wann wird der Kurs angeboten?

In jedem Arbeitsagenturbezirk gibt es mehrere abH-Standorte. Bitte wenden Sie sich an die unten genannten Ansprechpartner. Die abH können auch während des Ausbildungsjahres begonnen werden.

Wie wird die Teilnahme bestätigt?

Eine Teilnahmebestätigung ist nicht vorgesehen.

An welchen Ansprechpartner kann sich der Betrieb oder der Auszubildende bei konkreten Fragen wenden?

- Ausbildungsbetriebe wenden sich unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 0800 45555 20 an den örtlichen gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter.
- Auszubildende wenden sich entweder direkt an die Lehrkräfte an den Berufsschulen oder unter der Rufnummer 0800 45555 00 an die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter.

Berufssprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Inhalt

Berufssprachlich ausgerichtete Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Teilnehmenden lernen gezielt die Sprache, die sie benötigen, um in arbeitstypischen Situationen souverän kommunizieren zu können. Zielsprachniveau ist in der Regel B2.

Die Kurse gibt es in zwei Formaten:

- Allgemeine Berufssprachkurse (Basiskurse) mit insgesamt 400 bis 500 Unterrichtseinheiten.
- Fachspezifische Berufssprachkurse im Bereich Einzelhandel und im gewerblich-technischen Bereich mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten.

Beide Kursformate können für Auszubildende in Teilzeit mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angeboten werden (an Wochentagen abends, ggf. auch am Wochenende).

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können grundsätzlich Auszubildende mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die für den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zusätzlich sprachlich unterstützt werden sollten.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis sowie Personen mit Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive (derzeit sind das Personen der Herkunftsländer Syrien und Eritrea) können uneingeschränkt teilnehmen.

Teilnehmen können auch

- Geduldete nach sechs Monaten geduldeten Aufenthalt und
- Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber) und einer unklaren Bleibeperspektive (derzeit Personen, die nicht aus Syrien oder Eritrea stammen) nach drei Monaten gestatteten Aufenthalt,

sofern sie vor dem 1. August 2019 in das Bundesgebiet eingereist sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Derzeit sichere Herkunftsländer sind Albanien, Bosnien, Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Senegal und Ghana.

Bei der Anmeldung sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B1 nachzuweisen.

Die Teilnehmenden müssen eine Teilnahmeberechtigung vorweisen, die direkt beim BAMF beantragt werden kann. Das hierfür nötige **Formular** ist mit Kopien des Ausbildungsvertrages, des Aufenthaltstitels und ggf. des letzten Sprachzertifikats an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 83 C
Wolframstr. 62
70191 Stuttgart.

Wo und wann wird der Kurs angeboten?

Angeboten werden die Berufssprachkurse flächendeckend im Land von den vom BAMF zugelassenen Trägern. Hier finden Sie eine **Übersicht der zugelassenen Sprachkursträger**.

Die Kurse können ab einer Mindestzahl von sieben Teilnehmenden angeboten werden.

Wie wird die Teilnahme bestätigt?

Die allgemeinen Berufssprachkurse schließen mit einer anerkannten B2-Zertifikatsprüfung ab. Bei bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung sowie ein Sprachzertifikat.

An welchen Ansprechpartner kann sich der Betrieb oder der Auszubildende bei konkreten Fragen wenden?

Ihre Ansprechpartner beim BAMF sind

- Herr Halil Korkmaz (Halil.Korkmaz@bamf.bund.de, 0911 943-73941) für die Arbeitsagenturbezirke Stuttgart und Balingen
- Frau Marion Lamm (Marion.Lamm@bamf.bund.de, 0911 943-73943) für die Arbeitsagenturbezirke Heidelberg und Ludwigsburg
- Frau Stefanie Behrens (Stefanie.Behrens@bamf.bund.de, 0911 943-73951) für die Arbeitsagenturbezirke Reutlingen, Göppingen, Waiblingen und Karlsruhe-Rastatt
- Frau Kathrin Schlegel (Kathrin.Schlegel@bamf.bund.de, 0911 943-73959) für die Arbeitsagenturbezirke Aalen, Rottweil - Villingen-Schwenningen und Konstanz-Ravensburg
- Frau Marietta Lang (Marietta.Lang@bamf.bund.de, 0911 943-73942) für die Arbeitsagenturbezirke Mannheim und Schwäbisch Hall -Tauberbischofsheim
- Frau Dr. Irene Tröster (Irene.Troester@bamf.bund.de, 0911 943-7395) für die Arbeitsagenturbezirke Nagold-Pforzheim und Heilbronn
- Herr Michael Bortolamedi (Michael.Bortolamedi@bamf.bund.de, 0911 943-73987) für den Arbeitsagenturbezirk Ulm
- Herr Thomas Haber (thomas.haber@bamf.bund.de, Tel.: 0911 943-73945) für die Arbeitsagenturbezirke Freiburg, Lörrach und Offenburg

Grundlagenkurse in überbetrieblichen Bildungszentren der Wirtschaft ✓

Inhalt

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen in überbetrieblichen Bildungszentren der Wirtschaft. Angeboten werden bspw. Grundlagenkurse in Deutsch, Mathematik und Wirtschaft.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten, wobei die Praktikumsdauer mindestens sechs Monate beträgt. Darunter fallen bspw. Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung.

Die Teilnehmenden bzw. Ausbildungsbetriebe müssen maximal 20 Prozent der Teilnahmegebühr übernehmen.

Wo und wann wird der Kurs angeboten?

Die Grundlagenkurse werden im Rahmen der ESF-Förderung des Landes „Fit für die Ausbildung“ durchgeführt. Derzeit werden die Kurse von der Handwerkskammer Konstanz, der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen, der Handwerkskammer Ulm und der Handwerksammer Freiburg angeboten.

Wie wird die Teilnahme bestätigt?

Teilnahmebescheinigung.

An welchen Ansprechpartner kann sich der Betrieb oder der Auszubildende bei konkreten Fragen wenden?

- Bildungsakademie der Handwerkskammer Konstanz an den Standorten Singen, Rottweil und Waldshut sowie Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen:
Frau Ines Rimmel (ines.rimmel@hwk-konstanz.de, 07531 205-405)

- Bildungsakademie der Handwerkskammer Ulm an den Standorten Ulm und Friedrichshafen:
Frau Juliane Krämer (j.kraemer@hwk-ulm.de, 0731 1425-7312)
Herr Norbert Maier (maier@hwk-ulm.de, 0731 1425-7102)
 - Bildungsakademien der Handwerkskammer Freiburg am Standort Freiburg:
Frau Inge Tritz (inge.tritz@hwk-freiburg.de, 0761 21800-560)
-

Jahresintensivsprachkurse

Wichtig: Die Kurse starten immer vor der Ausbildung, kurz vor den Sommerschulferien. Eine Anmeldung ist voraussichtlich ab Frühjahr 2020 über die unten aufgeführten Ansprechpartner möglich.

Inhalt

Intensivsprachkurse vor und während des ersten Jahres der Ausbildung. Die Kurse beginnen im Juli vor Ausbildungsbeginn und gliedern sich in einen Sommerintensivsprachkurs mit 150 Unterrichtseinheiten (25 bis 30 Unterrichtseinheiten pro Woche) direkt vor Ausbildungsbeginn und einen anschließenden Jahresintensivsprachkurs mit 150 Unterrichtseinheiten (in der Regel vier Unterrichtseinheiten pro Woche) im ersten Jahr der Ausbildung.

Die Kurse führen je nach Sprachstand der Teilnehmenden auf das Zielsprachniveau B1 oder B2 hin.

Der alleinige Besuch des Sommerintensivsprachkurses ist ebenfalls möglich (siehe Sommerintensivsprachkurse).

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildung beginnen.

Bei der Anmeldung sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau A2 nachzuweisen (durch ein vorhandenes Sprachzertifikat, eine VABO-Bescheinigung oder einen Einstufungstest beim Sprachkursträger).

Wo und wann wird der Kurs angeboten?

Die Sprachkurse werden von den Stadt- und Landkreisen nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch organisiert. Die Stadt- und Landkreise entscheiden, ob ein Kurs eingerichtet wird.

Die Kurse starten immer kurz vor den Sommerferien. Eine Anmeldung ist voraussichtlich ab Frühjahr 2020 über die unten aufgeführten Ansprechpartner möglich.

Wie wird die Teilnahme bestätigt?

Zertifikat bei bestandener Abschlussprüfung. Ausgewiesen werden die Gesamteinstufung sowie die Teilbereiche „Sprechen“, „Hören/Lesen“ und „Schreiben“.

An welchen Ansprechpartner kann sich der Betrieb oder der Auszubildende bei konkreten Fragen wenden?

Welche Maßnahmen zur Sprachförderung gibt es vor dem Start der Ausbildung?

Berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge begleitend zur Einstiegsqualifizierung



Inhalt

400-500 Stunden Sprachkurs begleitend zur Einstiegsqualifizierung (drei Tage Betrieb, zwei Tage Sprachkurs). Das Zielsprachniveau ist in der Regel B2; bei entsprechender Nachfrage auch B1.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die für den erfolgreichen Abschluss der Einstiegsqualifizierung zusätzlich sprachlich unterstützt werden sollten.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis sowie Personen mit Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive (derzeit sind das Personen der Herkunftsländer Syrien und Eritrea) können uneingeschränkt teilnehmen.

Teilnehmen können auch

- Geduldete nach sechs Monaten geduldeten Aufenthalt und
- Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber) und einer unklaren Bleibeperspektive (derzeit Personen, die nicht aus Syrien oder Eritrea stammen) nach drei Monaten gestatteten Aufenthalt,

sofern sie vor dem 1. August 2019 in das Bundesgebiet eingereist sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Derzeit gelten als sichere Herkunftsländer Albanien, Bosnien, Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Senegal und Ghana.

Für diejenigen, die keinen Zugang zu den Kursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben, werden Sprachkurse begleitend zur Einstiegsqualifizierung von den Stadt- und Landkreisen nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch organisiert und vom Kreis und Land finanziert (siehe Berufsbezogene Sprachförderung des Landes begleitend zur Einstiegsqualifizierung).

Teilnehmende müssen zusätzlich entweder bei der Agentur für Arbeit ausbildungsuchend oder arbeitslos gemeldet sein oder Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II) beziehen. Um einen Kurs besuchen zu können, muss eine Teilnahmeberechtigung durch das örtliche Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit erteilt werden. Diese Behörden sind auch zuständig für die Zuweisung in die eigentliche Einstiegsqualifizierungsmaßnahme.

Wo und wann wird der Kurs angeboten?

Angeboten werden die Kurse bei ausreichender Nachfrage landesweit von den vom BAMF zugelassenen Trägern. Hier finden Sie eine [Übersicht der zugelassenen Sprachkursträger](#).

Die Kurse starten in der Regel im Herbst.

Wie wird die Teilnahme bestätigt?

Teilnahmebestätigung sowie Sprachzertifikat bei bestandener Abschlussprüfung.

An welchen Ansprechpartner kann sich der Betrieb oder der angehende Auszubildende bei konkreten Fragen wenden?

Ihre Ansprechpartner beim BAMF sind

- Herr Halil Korkmaz (Halil.Korkmaz@bamf.bund.de, 0911 943-73941) für die Arbeitsagenturbezirke Stuttgart und Balingen
- Frau Marion Lamm (Marion.Lamm@bamf.bund.de, 0911 943-73943) für die Arbeitsagenturbezirke Heidelberg und Ludwigsburg
- Frau Stefanie Behrens (Stefanie.Behrens@bamf.bund.de, 0911 943-73951) für die Arbeitsagenturbezirke Reutlingen, Göppingen, Waiblingen und Karlsruhe-Rastatt
- Frau Kathrin Schlegel (Kathrin.Schlegel@bamf.bund.de, 0911 943-73959) für die Arbeitsagenturbezirke Aalen, Rottweil - Villingen-Schwenningen und Konstanz-Ravensburg
- Frau Marietta Lang (Marietta.Lang@bamf.bund.de, 0911 943-73942) für die Arbeitsagenturbezirke Mannheim und Schwäbisch Hall -Tauberbischofsheim
- Frau Dr. Irene Tröster (Irene.Troester@bamf.bund.de, 0911 943-7395) für die Arbeitsagenturbezirke Nagold-Pforzheim und Heilbronn
- Herr Michael Bortolamedi (Michael.Bortolamedi@bamf.bund.de, 0911 943-73987) für den Arbeitsagenturbezirk Ulm
- Herr Thomas Haber (thomas.haber@bamf.bund.de, Tel.: 0911 943-73945) für die Arbeitsagenturbezirke Freiburg, Lörrach und Offenburg

Berufsbezogene Sprachförderung des Landes begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ-Begleitkurs)



Inhalt

Sprachkurs begleitend zur Einstiegsqualifizierung (drei Tage Betrieb, zwei Tage Sprachkurs). Das Zielsprachniveau ist je nach Sprachstand der Teilnehmenden B1 oder B2.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen oder noch keinen Zugang zu den Kursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben (siehe Berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge begleitend zur Einstiegsqualifizierung).

Teilnehmen können auch

- Personen mit Zugang zu BAMF-Kursen, wenn diese faktisch nicht realisiert werden können, bspw., weil die Kurse mit ÖPNV nicht zumutbar zu erreichen sind, oder weil Wartezeiten von mehr als acht Wochen bestehen (Ausnahme: Personen mit einer rechtlichen Verpflichtung zur Teilnahme an BAMF-Kursen nach § 44a und § 45a Absatz. 2 AufenthG).
- Geduldete aus sicheren Herkunftsländern (EU-Staaten, Albanien, Bosnien, Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Senegal und Ghana), sofern ihre Aufenthaltsbeendigung aus Gründen, die die Geduldeten nicht selbst zu vertreten haben, bis auf Weiteres nicht zu erwarten ist (bspw. längere Erkrankung oder fehlende Rücknahmebereitschaft des Herkunftslands).

Wo und wann wird der Kurs angeboten?

Die Sprachkurse werden von den Stadt- und Landkreisen nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch organisiert. Die Stadt- und Landkreise entscheiden, ob ein Kurs eingerichtet wird. Über die Maßnahme Einstiegsqualifizierung entscheiden die zuständigen Arbeitsagenturen oder Jobcenter.

Die Kurse sind an die Laufzeit der Einstiegsqualifizierung (mindestens sechs Monate, maximal zwölf Monate) und an die Zeiten im Betrieb (drei Tage pro Woche) angepasst.

Wie wird die Teilnahme bestätigt?

Zertifikat bei bestandener Abschlussprüfung. Ausgewiesen werden die Gesamteinstufung sowie die Teilbereiche „Sprechen“, „Hören/Lesen“ und „Schreiben“.

An welchen Ansprechpartner kann sich der Interessent bzw. Betrieb wenden?

[Integrationsbeauftragte der Stadt- und Landkreise.](#)

Sommerintensivsprachkurse

Wichtig: Die Kurse starten immer vor der Ausbildung, kurz vor den Sommerschulferien. Eine Anmeldung ist voraussichtlich ab Frühjahr 2020 über die unten aufgeführten Ansprechpartner möglich.

Inhalt

Intensivsprachkurse zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Die Kurse beginnen im Juli vor Ausbildungsbeginn und umfassen 150 Unterrichtseinheiten (25 bis 30 Unterrichtseinheiten pro Woche).

Die Kurse führen je nach Sprachstand der Teilnehmenden auf das Zielsprachniveau B1, B1 + Beruf oder B2 hin.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung beginnen.

Bei der Anmeldung sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau A2 nachzuweisen (durch ein vorhandenes Sprachzertifikat, eine VABO-Bescheinigung oder einen Einstufungstest beim Sprachkursträger).

Wo und wann wird der Kurs angeboten?

Die Sprachkurse werden von den Stadt- und Landkreisen nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch organisiert. Die Stadt- und Landkreise entscheiden, ob ein Kurs eingerichtet wird.

Die Kurse starten immer kurz vor den Sommerferien. Eine Anmeldung ist voraussichtlich ab Frühjahr 2020 über die unten aufgeführten Ansprechpartner möglich.

Wie wird die Teilnahme bestätigt?

Zertifikat bei bestandener Abschlussprüfung. Ausgewiesen werden die Gesamteinstufung sowie die Teilbereiche „Sprechen“, „Hören/Lesen“ und „Schreiben“.

An welchen Ansprechpartner kann sich der Betrieb oder der angehende Auszubildende bei konkreten Fragen wenden?

Integrationsbeauftragte der Stadt- und Landkreise.

Wie können Auszubildende im Betrieb sprachlich gefördert werden?

Unternehmen können in Form von betrieblichem Unterricht Deutschnachhilfe im Betrieb anbieten. Patenschaften mit Mitarbeitern im Unternehmen können ebenfalls helfen, das Sprachverständnis zu verbessern.

Unterstützung für Betriebe bietet beispielsweise das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF).

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF)

Das Netzwerk unterstützt Betriebe aller Größen, Branchen und Regionen, die geflüchtete Menschen beschäftigen oder sich ehrenamtlich engagieren wollen. Hier erhalten Sie Informationen und tauschen Erfahrungen aus. Unternehmen können Mitglied im NETZWERK werden und so von einem breiten Informationsangebot profitieren.

Wegweiser „Einfache Sprache unterstützt den Einstieg im Betrieb“

Der Einsatz von einfacher Sprache kann den Start von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Fluchthintergrund ins Unternehmen erleichtern.

Gefahrenzeichen-Flyer in fünf Sprachen

Beim Thema Arbeitssicherheit stehen Sprachbarrieren oftmals besonders im Wege. Das NETZWERK bringt für verschiedene Branchen Flyer heraus, in denen die wichtigsten Gefahrenzeichen in 5 verschiedenen Sprachen erklärt werden.

Wegweiser „Ehrenamtlich aktiv im Unternehmen“

Wie können Sie als Betrieb das ehrenamtliche Engagement Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Menschen mit Fluchthintergrund unterstützen? Welche Formen des sogenannten Corporate Volunteering gibt es und welche passen am besten zu Ihrem Unternehmen?

Wegweiser „Paten- und Mentoringmodelle erfolgreich im Unternehmen etablieren“

Wie erleichtern Sie Menschen mit Fluchthintergrund den Start im Unternehmen? Was sollten Sie bei der Einführung von Patenmodellen bedenken?

Wie können Auszubildende selbständig ihre Deutschkenntnisse verbessern?

Selbstlernangebote

Unabhängig von Kursangeboten vor Ort kann im Selbststudium über das Internet die Sprache verbessert werden. Nützliche Links sind:

[Goethe-Institut](#)

[Deutsche Welle](#)

[Volkshochschulen](#)

[Nachrichten und Erklärfilme auf KIKA Fernsehen](#)

[Die Sendung mit der Maus auf WDR](#)

Vokabellernsysteme

Vokabellernsysteme können den Spracherwerb im beruflichen Alltag unterstützen. Neben den klassischen Karteikartensystemen kann über das Smartphone via App ortsunabhängig gelernt werden und die erfassten Begriffe des Tages in das jeweilige Vokabellernsystem überführt werden.

Deutsch lernen mit der kostenlosen App "MeinVokabular"

Die frei verfügbare Vokabel-App für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund hilft beim Erlernen der Fachsprache. Sie bietet jedem Auszubildenden die Möglichkeit, ein auf den eigenen Beruf abgestimmtes Bildwörterbuch mit Sprach- und Schrifterklärungen mit den wichtigsten Begriffen des Arbeitsalltags zu erstellen.

Die App wurde von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern speziell für Menschen mit Flucht - und Migrationshintergrund entwickelt, die eine Ausbildung im Handwerk machen und Probleme mit der Fachsprache haben.

